

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 4/2005

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 173, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 2005-11-06

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Es ist schön, wenn man Urlaub macht und zum Urlaubsort eine persönliche Beziehung aufbauen kann. Wir erlebten das im verregneten Sommer, als wir in der wunderschönen Feldberger Seenlandschaft paddelten und bei strömenden Regen an einem großen Zeltplatz Halt machten. Thomsdorf? Darüber hatte ich doch

schon mal was im Steinbeißer geschrieben? War da nicht ein Steinbruch? Ich begann die Ortsansässigen zu fragen, ob ihnen der Steinbeißer etwas sagt und fand immerhin zwei Aktivisten, die ihn schon mal gelesen hatten. Ich muss sagen, es tat gut zu hören, dass es für manchen eine Hilfe war und ist, vom Austausch mit anderen Initiativen zu profitieren oder einfach auch nur Kraft zu schöpfen aus der Tatsache, dass man nicht allein ist mit seinen Problemen.

Zwar klappte es nicht mit einer Führung auf dem von der Bürgerinitiative ersteigerten (!) Bergwerksfeld und dem statt dessen errichteten Findlingsgarten, aber ich bekam wenigstens telefonischen Kontakt zu Herrn Schuhbauer, der versprach, über die ermutigenden Ergebnisse der Bürgerinitiative im Steinbeißer zu berichten. Seinen Brief lesen sie auf Seite 2.

Unser geplantes Zentraltreffen wollen wir zunächst ausfallen lassen und uns am Freitag dafür zur Mitgliederversammlung treffen. Zum einen, weil es in diesem Jahr nicht in Leipzig sondern in Berlin stattgefunden hätte, zum anderen aus Termenschwierigkeiten, zum dritten, weil momentan kein echter Bedarf in unserer Region an mich herangetragen wurde.

Dafür habe ich aber mit unserer Mitgliedsgruppe in Bergheim/Hessen ausgemacht, dass wir es im Frühjahr in der dortigen Region zusammen mit Herrn Tessmer stattfinden lassen wollen. Ich hoffe, das diese Gelegenheit auch erst mals eine Begegnung mit unseren westlicheren Mitgliedsgruppen ermöglicht – der Termin geht ihnen noch zu. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

- | | |
|---|------|
| 1. Bericht aus Carwitz/Thomsdorf | S.2 |
| 2. Indien: Verlorene Heimat | S.2 |
| 3. Horno: Verkohlte Insel des Widerstands | S.3 |
| 4. Horno – Klage gegen Enteignung | S.4 |
| 5. 100 Handys für den Walberg gesammelt | S.5 |
| 6. Lacomaer Teichlandschaft akut bedroht | S.6 |
| 7. Rügen: Naturschutz hängt von Gerichtsurteil ab | S.7 |
| 8. Schmücketunnel doch mit Steinbruch? | S.10 |
| 9. Horno muss geräumt werden | S.11 |

Termine :

- Achtung, Terminänderung: Freitag, den 11. November 2005.** 19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Scharfe Ecke", Am Markplatz

1. Aufbruch Carwitz / Thomsdorf e.

V. Bürgerinitiative gegen Kiesabbau und Deponien

Thomsdorf, 25.08.2005

Sehr geehrter Herr Wieland, leider kam es während Ihres kurzen Besuches in der Feldberger Seenlandschaft zu keinem Gedankenaustausch zwischen uns.

Gesprächsstoff hätte es genug gegeben, denn sowohl die zurückliegenden Jahre als auch die Gegenwart verliefen in unserem Kampf gegen den Kiesabbau und die Errichtung von Deponien insbesondere zuletzt außerordentlich ereignisreich.

Zunächst ein Blick zurück.

Unsere Bürgerinitiative entstand 1997, als bekannt wurde, dass im Raum Carwitz / Thomsdorf großflächig Kies abgebaut werden sollte.

Das Gebiet umfasst Teile der Naturparks Uckermärkische Seen und Feldberger Seenlandschaft. Kiesabbau mit seinen bekannten Konsequenzen hätte zu einer massiven Einschränkung der Lebensqualität für die Menschen in dieser Region geführt.

Natürlich wäre auch die Entwicklung des Tourismus sehr negativ beeinflusst worden. Von Beginn an folgte ein bis heute andauernder mühsamer, kräftezehrender und aufwendiger Kampf gegen den Kiesabbau.

Einige Schwerpunkte und Ergebnisse seien genannt.

- Sensibilisierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit durch Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen einschließlich Durchführung diverser Veranstaltungen u.a. auch unter Einbindung von Schülern bzw. Gymnasiasten vor Ort.
- Vermittlung unseres Anliegens an Entscheidungsträger auf regionaler und auf Landesebene (z.B. Umweltministerien von Mecklenburg - Vorpommern und Brandenburg).
- Sicherung der finanziellen Grundlage für unsere Aktivitäten.
- Kauf eines 1.5 ha großen Grundstücks auf der vom Kiesabbau bedrohten Fläche und Errichtung eines Findlingsgartens auf diesem Boden.

Ein großes Problem in der gesamten Zeit war es, den Glauben an Erfolg und damit die Hoffnung nicht zu verlieren.

Im Frühjahr dieses Kalenderjahres, also in jüngster Zeit, gab es die entscheidende positive Wendung in dieser Angelegenheit.

Wir erhielten die Information, dass das Bergrecht für das Kiesfeld bei Carwitz im Rahmen einer Zwangsversteigerung in Neustrelitz veräußert werden sollte.

Von unserer Bürgerinitiative initiiert und getragen, gelang es uns in einem Kraftakt im April 2005 das zur Versteigerung ausgeschriebene Bergrecht für 127 ha zum Kaufpreis von ca. 24 T € zu erwerben. Das war viel Geld, insbesondere, wenn man bedenkt, dass dieser Betrag nur durch Sammlung bei

Privatpersonen in kurzer Zeit aufgebracht werden musste; andere Finanzquellen gab es nicht.

Da unser Landstrich nachweislich zu den einkommensschwachen Regionen Deutschlands gehört, kann sich jeder denken, welches Engagement und welcher Aufwand notwendig waren, um das Ziel zu erreichen.

Aber wir haben es geschafft, mit dem Erwerb des Bergrechts durch unsere Bietergemeinschaft ist der Kiesabbau in der herrlichen Landschaft vor Carwitz für alle Zeiten verhindert.

Auch die formalen Probleme der Verwaltung und Wahrnehmung des Bergrechts sind inzwischen geklärt.

Es wird eine GbR gegründet, deren Satzung selbstverständlich an erster Stelle den Verzicht auf jegliche bergbauliche Nutzung des Bergrechts fest schreibt.

Sehr geehrter Herr Wieland, das ist der Stand der Dinge, -unser kurzer Bericht soll keineswegs die Publizierung einer Erfolgsstory sein.

Wir möchten aber allen Mut machen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, wie wir sie hatten. Es kostet Zeit, Kraft und Mittel und man benötigt unerschütterlichen Idealismus, um manchmal nicht zu verzweifeln, aber es lohnt sich der Einsatz für den Erhalt der Natur.

Sehr geehrter Herr Wieland, wir danken Ihnen für Ihre stetige moralische Unterstützung; wenn Sie wieder im Nordosten sind, dann seien Sie uns herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandssprecher: Prof. Dr. Alfred Haase, Dr. Rainer Dieffenbacher

Sitz: Feldberg, Vereinsregister Neustrelitz

Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Konto -Nr. 38 00 44 40, BLZ 150 517 32

Postanschrift: Klaus Schuhbauer, Thomsdorf Nr.32, 17268 Boitzenburger Land

Telefon: 039889 86053

mail: Aufbruch-Carwitz-Thomsdorf@web.de

2. Indien: Verlorene Heimat

Bergbauprojekte vertreiben Ethnien. Neun Millionen Angehörige von Minderheiten umgesiedelt

23.08.2005 | Ausland

Ranjit Devraj (IPS), Neu-Delhi

Ausländische Bergbaukonzerne, die Indiens reiche Erzlager erschließen, sollen den Aufstieg des südasiatischen Landes zur wirtschaftlichen Großmacht beschleunigen. Den Preis des »Fortschritts« zahlen die ethnischen Minderheiten im östlichen Bundesstaat Orissa, denn es ist ihr angestammtes Land, auf dem sich einige der weltweit größten Eisenerz-, Kupfer- und Bauxit-Vorkommen befinden. Die Einheimischen sollen den geplanten Industriekomplexen weichen.

»Zuerst waren einheimische Ethnien den großen Staudammprojekten im Weg. Jetzt, bei fortschreitender Liberalisierung der Wirtschaft, werfen indi-

sche und transnationale Unternehmen begehrliche Blicke auf das an mineralischen Bodeschätze reiche Land der Urbevölkerung. Die Menschen haben allen Grund, sich vor dieser Entwicklung zu fürchten«, sagte der Sozialwissenschaftler Walter Fernandes. Der führende Experte für die Anliegen und Probleme der eingeborenen Ethnien in Indien ist Direktor des Northeastern Social Research Centre in Guwahati im ostindischen Bundesstaat Assam. Die Volkszählung aus dem Jahr 2001 hatte ergeben, daß 90 Millionen der eine Milliarde Inder ethnischen Gruppen angehören. Besonders viele leben in Zentralindien und im Osten des Subkontinents, unter anderem in Orissa.

»Fortschritt« bleibt aus

Vor einigen Wochen unterzeichnete Orissas wirtschaftsfreundlicher Regierungschef Naveen Patnaik von der rechtsgerichteten Janata-Dal-Partei mit dem südkoreanischen Stahlgiganten Pohang Steel Company (POSCO) eine Vereinbarung über den Bau eines Stahlwerks mit einer Kapazität von zwölf Millionen Tonnen. Der koreanische Stahlkocher läßt sich diese Investition 13 Milliarden US-Dollar kosten. Bei der Unterzeichnung des Abkommens in Orissas Hauptstadt Bhubaneswar betonte POSCO-Chef Ku Taek Lee: »Wir hoffen, mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zu Indiens rasanter Wirtschaftsentwicklung zu leisten und seinen Aufstieg zur wirtschaftlichen Supermacht zu beschleunigen.«

In Orissa allerdings ist von wirtschaftlichem Fortschritt bislang wenig zu spüren. Im Armenhaus Indiens verhungern immer noch Menschen. Viele leben in Schuldknechtschaft und leisten praktisch Sklavenarbeit. Zudem halten Vertreter des gesamten indischen Parteienspektrums, von der Linken Front, die die Unionsregierung unterstützt, und der regierenden Vereinten Progressiven Allianz von Ministerpräsident Mammohan Singh bis zur oppositionellen rechtslastigen Bharantiya-Janata-Partei (BJP), die Orissas Regierungschef unterstützt, die mit POSCO ausgehandelten Exportmodalitäten für problematisch. So erklärt der Chef der Marxisten, Sitaram Yechuri: »Wir wissen, daß die brasilianische Regierung, mit der POSCO zuerst verhandelt hatte, darauf bestand, daß die Koreaner für das geförderte Eisenerz die internationalen Marktpreise bezahlen sollten. Als POSCO sich dagegen sträubte und auch andere Vorbedingungen ablehnte, wurde nichts aus dem Deal mit Brasilien, und POSCO kam nach Orissa.«

Hier befaßt sich die Regierung inzwischen mit rund 35 größeren Angeboten für Stahlwerke und Erzgruben im Gesamtwert von mehr als 25 Milliarden Dollar. Zu den Bietern gehören der weltweit größte Bergbaukonzern Australian BHP-Billiton sowie die indische Vedanta-Gruppe des »Metallmaharadschas« Anil Agarwal. Die japanische Holding Mitsui, die über eine indische Tochterfirma bereits Förderkonzessionen für Orissa besitzt, will hier weitere drei Milliarden Dollar investieren.

Über Eisen zu Kupfer

Fernandes vermutet, daß sie alle weniger am Eisenerz als an Orissas riesigen Kupfervorkommen interessiert sind. »Sie wollen erst einmal einen Fuß in die Tür setzen und testen, wie es um den in der Verfassung garantierten Schutz von Ureinwohnerland und die daraus folgenden gesetzlichen Auflagen steht«, sagte er. »Es dürfte nicht leicht sein, das Traditionsland nichtstaatlichen Interessenten zu überlassen.« Allerdings glaubt der Experte nicht, daß die bestehenden Gesetze zum Schutz von Traditionsland vor Gericht bestehen können. Das indische Recht kennt nur individuellen, keinen gemeinschaftlichen Besitz wie den der Ethnien in Orissa. Aktivisten wie Fernandes verweisen auch auf die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Aus- und Umsiedlung von Menschenmassen, die großen Industriekomplexen weichen müssen. Während Millionen immer noch auf eine Entschädigung oder auf eine menschenwürdige Unterbringung warten, gibt es in Orissa schon wieder neue Heimatlose.

Nach Angaben des einflußreichen National Advisory Council (NAC) über einen von Wissenschaftlern und Entwicklungshelfern für die Regierung erarbeiteten Bericht wurden im Laufe der letzten 50 Jahre in Indien mehr als neun Millionen Angehörige ethnischer Minderheiten umgesiedelt. 40 Prozent der Betroffenen warten bis heute auf irgendeine Entschädigung. »Wenn man diese Menschen nicht angemessen entschädigt, verlieren sie jeden Besitz, bleiben arbeitslos und landen in Elend und Schuld-knechtschaft«, warnt der NAC.

Quelle:

<http://www.jungewelt.de/2005/08-23/009.php>

3. "HORNO - verkohlte Insel des Widerstands"

so heißt das aktuelle Buch des prominenten Hornokämpfers Michael Gromm.

Es beschreibt die Zwangsumsiedlung und Enteignung des Dorfes Horno für den Braunkohletagebau und die klimaschädlichsten Verstromung durch LAUBAG, heute Vattenfall Europe.

Michael Gromm hat das gesamte Vorgehen der ehemaligen LAUBAG und heutigen VATTENFALL vor Gerichten und vor Ort dokumentiert und möchte es als Buch 'on demand' [auf Anforderung] herausbringen.

Zudem plant er eine 4-seitige taz-Beilage in der die wesentlichen Punkte des Leidensweges von HORNO zusammengefasst werden.

Zur Herausgabe des Buches werden noch dringend Spendenmittel und möglichst auch bereits Buch-Vorbestellungen benötigt.

Die SolarInitiative Mecklenburg-Vorpommern e.V. (SIMV e.V.) sammelt mit Unterstützung von

EUROSOLAR Regionalgruppe Berlin-Brandenburg Spenden für die Unterstützung der Herausgabe des Buches.

Jüngst hat Vattenfall beschlossen die Kleinaktionäre durch "squeeze-out" auszuschließen, [Mit diesem Rechtsinstitut des Ausschlusses von Minderheitsaktionären soll einem Aktionär, der direkt oder indirekt über mindestens 95 % der Anteile an einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien verfügt (sogenannter „Hauptaktionär“), die Möglichkeit gegeben werden, die Aktien der noch in der Gesellschaft verbliebenen Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zwangsweise zu erwerben und die Minderheitsaktionäre damit aus der Gesellschaft auszuschließen.]

damit können auch keine kritischen Fragen mehr auf den Aktionärshauptversammlungen auftauchen.

Wir möchten Sie heute bitten, die Publikation des HORNO-Buches durch Ihre Spende zu unterstützen. Bei Spenden über 50,- € werden sie mit einem signiertem Exemplar belohnt.

Absetzbare Spenden Betreff: „HORNO + Absenderadresse“ an
SIMV e.V.
Deutsche Bank Rostock
Konto 12 98 215
BLZ 130 700 00

Sonnige Grüße

Gotthard Schulte-Tigges
Astrid Schneider
EUROSDOLAR e.V. / Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

Für Rückfragen: 030-2163321 Gotthard Schulte-Tigges

!!! Bitte Mail auch weiterleiten !!!

Exposé

Das neue Buch von Michael Gromm

„Horno – Verkohlte Insel des Widerstands“

Michael Gromm hat ein drittes Buch zum Kampf um das sorbische Dorf Horno in der Lausitz geschrieben, ein Sachbuch mit politischen, juristischen und ökonomischen Grundlagen sowie episodischen Stimmungsbildern und Reflektionen des Autors über seine Rolle im Horno-Konflikt.

Das Buch dokumentiert den Kampf um Horno seit dem Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg im Jahre 1995 – das zum Erlass des sogenannten "Horno-Gesetzes" führte – bis in das Jahr 2005 hinein, als vom einst denkmalgeschützten Dorf nur ein einziges Gehöft in Horno übrig bleibt, wo das Ehepaar Ursula und Werner Domain sowie dessen Mieter Michael Gromm sich gegen ihre Enteignung gerichtlich wehren. Ihre Klagen werden Mitte Mai 2005 vor dem Verwaltungsgericht

Cottbus verhandelt.

Michael Gromm wird das Buch mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus und dessen Nachwirkungen abschließen und es im Oktober 2005 in der Edition Dreieck Horno herausgeben.

Das Buch enthält circa 25 ganzzzeitige Photos des französischen Photographen Gérard Petit von der Zerstörung Hornos.

Umfang des Buches: Circa 460 Seiten mit 70 - 80 Fotos sowie Kartenmaterial.

Inhalt des Buches:

Horno – Verkohlte Insel des Widerstands

Inhalt

Vorwort

Einführung

I. Kurze Geschichte der Braunkohlenförderung in Deutschland

II. Die Lausitzer Braunkohlewirtschaft nach der Wiedervereinigung Deutschlands

III. Das sorbische Siedlungsgebiet – Braunkohleschutzgebiet

IV. Der Widerstand der Bürger von Horno

V. Politische und gerichtliche Verfahren

1. Der Braunkohlenausschuss – Die Verkohlung der Demokratie

2. Verfassungsbruch – Das "Horno-Gesetz"

3. Der gebeugte Rechtsstaat – Das Urteil des Landesverfassungsgerichts

1998

4. Auflösung der Gemeinde und Fortsetzung des Kampfes

5. Zwangsumsiedlung, Zerstörung des Dorfes und das Ausharren des

Ehepaars Domain

Anhang

- Der Kampf um Horno – Chronologie 1977-2004

- Denkmalschutzsatzung der Gemeinde Horno

- Das Braunkohlengrundlagengesetz ("Horno-Gesetz")

- Das Sorben-(Wenden-)Gesetz

4. Horno – Klage gegen Enteignung

Entscheidung im Rechtsstreit um den Erhalt des letzten Wohnhauses in Horno (Lausitz) steht bevor

Mündliche Verhandlung im Berufungsverfahren betreffend die Enteignung der letzten Hornoer Familie terminiert

(Pressemittteilung RA Dirk Tessmer)

Im Mai diesen Jahres hatte das Verwaltungsgericht Cottbus die Klagen der letzten in Horno lebenden Eheleute gegen die Enteignung ihres Wohnhauses und Gartens zum Zwecke der Inanspruchnahme für den Braunkohlentagebau Jänschwalde abgewiesen. Die Vorbereitung der Inanspruchnahme des Wohn-

hausgrundstückes, insbesondere der Abriss des Wohnhauses, sollte gemäß den Planungen der Bergbauunternehmerin VATTENFALL EUROPE MINING AG ab Oktober dieses Jahres erfolgen. Nunmehr wird zuvor am 2. November 2005 das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg über die Klage betreffend die Rechtswidrigkeit der Enteignung in der Berufungsinstanz verhandeln. Zugleich wird über den Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen entschieden. Sollten die Kläger sich durchsetzen und das Oberverwaltungsgericht von der Rechtswidrigkeit ihrer Enteignung überzeugen, wird VATTENFALL der Zugriff auf das Wohnhaus der Kläger verwehrt.

Denn eine Enteignung - zumal eines Wohnhausgrundstückes - ist verfassungsgerichtlich nur ausnahmsweise zulässig, wenn anderenfalls ein dringendes Bedürfnis des Allgemeinwohls in Mitleiden-schaft gezogen würden; die Enteignung müsste mithin zur Gewährleistung eines den Grundrechten der betroffenen Menschen überwiegenden Bedürfnisses zwingend erforderlich sein. Dies ist nach Auffassung der Kläger vorliegend nicht der Fall, da eine Vorbeiführung des Tagebaus an deren Grundstücken möglich ist ohne dass hierdurch die Sicherheit der Stromversorgung beeinträchtigt oder Arbeitsplätze verloren gehen müssten.

Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts können theoretisch von der unterlegenen Partei mit Rechtsmitteln zum Bundesverwaltungsgericht bzw. Bundesverfassungsgericht angefochten werden. Zur Verkürzung des Rechtsweges zwecks einer schnellen höchstrichterlichen Entscheidung hatten die Kläger bereits nach dem Ergehen des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgerichts Cottbus ein unmittelbare Anrufung des Bundesverwaltungsgerichts im Wege der sog. „Sprungrevision“ angestrebt. Hierfür wurde ihnen indessen vom beklagten Landesamt für Bergbau, Geologie und Bergwesen in Cottbus die erforderlich Zustimmung versagt. Entsprechende Ersuchen bei Ministerpräsident Platzeck sowie Wirtschaftsminister Junghanns wurde zurückgewiesen.

Angesichts des zwischenzeitlichen Vorrückens der Tagebaubagger bis auf 140 Meter zur Grundstücksgrenze bleibt nunmehr der vor dem Oberverwaltungsgericht unterlegenen Partei für eine Anrufung des Bundesverwaltungs- bzw. des Bundesverfassungsgerichts kaum mehr Zeit.

5. Hundert Handys für den Walberg gesammelt

Ab 2005 Natur- und Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Seit März 2004 sammelt der gemeinnützige Verein PRO Wal- und Wüsteberg e.V. in Zusammenarbeit mit T-Mobile und der Deutschen Umwelthilfe DUH aus Radolfzell (Bodensee) gemeinsam mit dem Fachgeschäft für Handys, dem „Funkladen in Kamenz“ (beim Kaufmarkt/OBI), alte Handys – mitt-

lerweile das 100. für die Walbergprojekte. Auch im Umweltzentrum in Dresden wird weiter gesammelt. Dort können ebenfalls Althandys in den extra zum Sammeln aufgestellten Behälter im Foyer des Umweltzentrums Dresden in der Schützengasse 16 - 18 geworfen und damit das Handy zur umwelt- und fachgerechten Entsorgung dem Wal- und Wüsteberg e.V. überlassen werden.

Die „Walbergler“ leiten die Geräte dann über die Deutsche Umwelthilfe DUH an T-Mobile weiter.

Handys können dort oder bei Ronny Böhme (Landstraße 19, Schwosdorf – in einem Umschlag verpackt in den Briefkasten) weiterhin abgegeben werden. Inklusiv Lade/Netzteil, egal ob funktionstüchtig oder defekt, unabhängig von einem Folge- oder Neuvertrag, ob nun Ladekabel oder der Akku fehlt – kein Problem. Für jedes dem Verein so zugeleitete Handy erhält dieser 2,50 €.

Als Sammelort neu hinzugekommen sind jetzt der Handyshop24 „Kleine Brüdergasse 1“ in Dresden, der Handyshop 24 „Am Brühl 14 –16“ in Leipzig und der Handyshop 24 „An der Markthalle 8“ in Chemnitz.

Wer uns dieses Jahr noch unterstützen und somit die Spende zur Steuererminderung für seine Steuererklärung 2004 nutzen möchte, kann dies gern tun. Unsere Kontoverbindung lautet:

Empfänger: PRO Wal- und Wüsteberg e.V.
Kontonummer: 311 001 499 7
Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
Bankleitzahl: 850 503 00
Verwendungszweck: „Walberg“ und ihre vollständige Adresse

Bitte die Adresse beim Verwendungszweck nicht vergessen.

Unser diesjähriger erfolgreicher Start der Natur- und Umweltbildung gemeinsam mit israelischen und deutschen Jugendlichen findet auch im kommenden Jahr seine Fortsetzung. Speziell für Kinder und Jugendliche wurden für Schulen und Naturinteressierte verschiedene Angebote entwickelt, welche im Internet unter www.Wal-Wueste-berg.de herunter geladen werden können.

Wir wünschen allen Walbergfreunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2005.

Ronny Böhme
Sprecher PRO Wal- und Wüsteberg e.V.



6. Lacomaer Teichlandschaft akut bedroht!

Im Südosten Brandenburgs, unweit von Cottbus, ist eine der ökologisch wertvollsten Landschaften der Region akut bedroht: Im letzten Teilstück des Braunkohletagebaus Cottbus-Nord soll die über Jahrhunderte gewachsene Lacomaer Teichlandschaft zerstört werden - ein etwa 380 ha großes Paradies aus Karpfenteichen, Erlenbrüchen und Wiesen. Hier findet sich mit 5000 Rotbauchunken das größte Vorkommen in Brandenburg, hier brüten Rohrdommel und Wiedehopf, der Schwarzstorch findet hier seine Nahrung. Insgesamt 170 Rote-Liste-Arten sind im Gebiet nachgewiesen.

Erst mit der Entdeckung des europaweit prioritär geschützten Eremitenkäfers wurde die Teichlandschaft im Jahr 2003 als FFH-Schutzgebiet nach Brüssel gemeldet.

Dass die Bemühungen um den Schutz der Lacomaer Teichlandschaft deutschlandweit Beachtung finden, zeigt die Verleihung des „Mensch und Natur“-Preises von ZDF und DBU an den Lacoma e.V. am 14.11.2004.

Aber noch in diesem Jahr soll nach den Plänen des Energiekonzerns Vattenfall und der brandenburgischen Landesregierung mit ihrer Zerstörung begonnen werden. Die hierfür noch fehlende Genehmigung soll in Kürze im derzeitigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren erteilt werden. Sollte wie zu befürchten ist, diese Genehmigung zur Zerstörung der Teichlandschaft ergehen, wird dies eine politisch vorgegebene Entscheidung sein, die energiewirtschaftlich unnötig ist und Naturschutzaspekte nur zum Schein ernst nimmt. Daran ändert auch die als „Ausgleich“ vorgesehene Renaturierung eines Spreeabschnittes nichts - ein Konzept, das von unabhängigen Fachleuten wegen grober Mängel kritisiert wird. Ob der Planfeststellungsbeschluss dann auch mit geltendem Recht vereinbar ist, bleibt fraglich und wird letztlich von Gerichten geklärt werden müssen.

Mit der geplanten Zerstörung des gemeldeten FFH-Gebietes droht auch eine weitere Schwächung und

Aushöhlung des europäischen Naturschutzrechtes (FFH-Richtlinie).

Seit Jahren setzen sich mehrere namhafte Umweltverbände, darunter GRÜNE LIGA, BUND, NABU und ROBIN WOOD für den Erhalt bedrohter Teichlandschaft ein und werden dafür auch weiterhin alle demokratischen und rechtsstaatlichen Mittel nutzen.

Lacoma und der Konzern

Immer häufiger rückt in unseren Tagen die Energiepolitik in den Vordergrund der Diskussionen. Meist jedoch nur nach heftigen, klimabedingten Naturkatastrophen oder wenn an den Tankstellen der Sprit wieder erheblich teurer wurde. Doch nur wenige Menschen erkennen die Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch und Klimawandel, Wirtschaftskrise und Energiesystem. Handlungsbedarf sehen noch weniger.

Ähnlich sieht der Alltag der Energiewirtschaft aus. So werden z.B. in Ostdeutschland, nahezu unbemerkt vom öffentlichen Interesse, ganze Landschaften dem Braunkohletagebau des Vattenfall-Konzerns geopfert, werden Grundwasserspiegel abgesenkt und das kostbare Naß durch die Kühltürme der Kraftwerke gejagt, werden ganze Dörfer verstromt. Werden Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Das alles zum Wohle ~~Der Allgemeinheit~~ des Vattenfall-Konzerns auf, der sich in Südbrandenburg durch die Landschaft frißt.

Er zeigt aber auch den tapferen Widerstand gegen eine Energiepolitik, die jegliche Perspektive, jedes Maß, jedes Ziel verloren zu haben scheint.

Lacoma und der Konzern, Dokumentarfilm Deutschland 2005, Spieldauer ca. 120 Minuten, als DVD und VHS, € 16,90

7. Naturschutz hängt von Gerichts Urteil ab

Geplanter industrieller Kiesabbau im Bereich des gemeldeten Flora-Fauna-Habitat- Gebietes Nr. 49 „Nordrügen-sche Boddenlandschaft“ und des geplanten NSG Neuendorfer Wiek, sowie des faktischen Vogelschutzgebietes SPA MV 026 „Großer und kleiner Jasmunder Bodden mit Schmachter See und Nonnensee“

Auf einem 29 ha großen Gebiet in Zessin an der Neuendorfer Wiek auf der Insel Rügen plant die Firma Heidelberger Baustoffwerke – ein 100%tiges Tochterunternehmen von Heidelberger Zement, einem der weltweit führenden Baustoffhersteller – den industriellen Abbau von 5,1 Mio. Tonnen Kies über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Chronologie Kiesabbau –Zessin (Rügen):

- 1940 wurde die in der Neuendorfer Wiek gelegene Insel Beuchel als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei der Insel Beuchel handelt es sich um ein national bedeutsames Küstenvogelschutzgebiet mit dem Brutvorkommen von Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe (heute: Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie). Lachmöwe, Silbermöwe, Mantelmöwe, Brandgans, Graugans, Mittelsäger, Austernfischer, Rotschenkel, Löffel- und Schnatterente haben hier ihren Lebensraum.

- 1991 wurde das Bergrecht durch die Treuhand an einen Privat-Unternehmer verkauft. Kurze Zeit später erfolgte der Weiterverkauf des "Wendeschnäppchens" an Neuper- Beton, heute Heidelberger Baustoffwerke. Bis 1996 galt das alte DDR-Bergrecht, so dass für das Abbaurecht nicht gleichzeitig der dazugehörige Grund und Boden gekauft werden mußte. Der Erwerb des Bodenschatzes kommt nicht einer Abbaugenehmigung gleich. Der Käufer trägt das Risiko dafür, dass die Entscheidung über den Abbau erst im Nachhinein von den zuständigen Behörden gefällt wird.

- 1992 wurde die Unterschutzstellung der Neuendorfer Wiek als NSG vom Umweltministerium geplant. Die damals amtierende CDU-Regierung verhinderte die Ratifizierung des unterschrittsreifen Entwurfes zum NSG, um die Abbauinteressen von Heidelberger Zement nicht zu gefährden.

1994 - Die Umweltverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern lehnen das Projekt wegen umfangreicher naturschutzfachlicher Mängel seit dem Beginn des Raumordnungsverfahrens ab. (Stellungnahme NABU Rügen: 11.7.1994, Stellungnahme BUND und Grüne Liga im Planfeststellungsverfahren: 1.7.1997)

- 1998 Anfang April 1998 hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, um den Kiesabbau zu verhindern.

- 1995 wurde im Raumordnungsverfahren der Kiesabbau vom Amt für Raumordnung abgelehnt, da sich alle Träger öffentlicher Belange gegen die wirtschaftliche Ausbeutung dieser schützenswerten Landschaft gestellt haben.

- 1997 beantragt die Betreiberfirma erneut eine Abbaugenehmigung. Diesmal jedoch nicht als Raumordnungsverfahren, sondern als Antrag beim Bergamt in Stralsund. Trotz der massiven Ablehnung aller Beteiligten (u.a. auch der Gemeinde Neuenkirchen) wurde ein Planfeststellungsverfahren zum Abbau eröffnet. Das Bergamt argumentiert damit, eine preisgünstige Versorgung der Insel Rügen mit Kies gewährleisten zu müssen.

- 1997 fand die öffentliche Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Vertretern von Neuper-Beton (jetzt Heidelberger Baustoffwerke), den Trägern öffentlicher Belange und nur wenigen informierten Bürgern statt. Angehört wurden:

- die Gemeinde Neuenkirchen
der Landkreis Rügen
das Amt für Raumordnung/Greifswald
das Amt für Landwirtschaft/Stralsund
das Geologische Landesamt/Schwerin
das STAUN/ Stralsund
die Forstdirektion/Rügen
der NABU
die Grüne Liga / BUND (gemeinsame Stellungnahme)
der Verein "Insula Rugia"

Die beteiligten Institutionen haben ihre ablehnenden Stellungnahmen gegenüber dem Kiesabbau aufrechterhalten. Auch die Leiterin des Amtes für Raumordnung blieb bei ihrer negativen Haltung zum Abbau und korrigierte schriftlich die während der Anhörung vorgetragene Stellungnahme eines Mitarbeiters des Amtes für Raumordnung. Dennoch arbeitete das Bergamt intensiv darauf hin, die Genehmigung zum Kiesabbau zu erteilen.

- 1998 (28. Oktober) Zum Erhalt des potentiellen FFH-Gebietes wurde durch den Anwalt Peter Kremer/Berlin eine offizielle Beschwerde auf dem Formblatt der EU-Komm. bei der EU in Brüssel eingelegt.

Die Beschwerdenummer lautet: 1999 /4921 und 1999/5060 (letztere ist die Nummer der vorherigen EU-Beschwerde der BI)

- 1998 (September) Bedarfsanalyse, Hauptargument im Planfeststellungsbeschluss wurde erst 1 Jahr nach dem Erörterungstermin (dem letzt möglichen Einspruchstermin) auf Druck der Bürgerinitiative während eines Treffens mit dem damaligen Wirtschaftsminister und dem Leiter des Bergamtes vom Wirtschaftsminister angeordnet, "damit der Beschluss nicht juristisch anfechtbar ist".

- 1998 (Dezember) wurde über den Anwalt der BI dem Bergamt und anderen beteiligten Behörden das „Gutachten zur avifaunistischen Bedeutung des Gebietes Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel und zu erwartender Auswirkungen auf die Vogelwelt durch den beabsichtigten Kiesabbau im Bereich Trent-Zessin“(HEINICKE) vorgelegt. Durch dieses ornithologische Gutachten wurde die avifaunistische Bedeutung des Gebietes offiziell in das Verfahren eingebracht und nachgewiesen.

- 1999 (Januar) Aufgrund der von vielen Seiten erhobenen Bedenken, unter anderem von Seiten des NABU, des BUND, der Grünen Liga und Dank massiver Öffentlichkeitsarbeit durch die Bürgerinitiative, wurde auf politischer Ebene ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Dieser besagte, daß vor einer abschließenden Entscheidung im Planfeststellungsverfahren eine Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Kriterien durchgeführt werden muss. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die vom Kabinett beschlossene Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Kriterien durch die Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke verhindert worden.

- 1999 (März) Um die Verträglichkeitsprüfung zu umgehen, legte die Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke ein Gutachten des Planungsbüros Dorstewitz und Partner vor, in dem sinngemäß zu lesen war, dass es innerhalb des Verfahrens keine neuen Fakten gebe und daher eine neue UVP nicht gerechtfertigt sei.

- 1999 April Das StAUN Stralsund übersendet dem Bergamt die Erhaltungsziele des FFH-Gebietsvorschlages Nr. 49 und die Erhaltungsziele des faktischen Vogelschutzgebietes

- 1999 (März) wurde die „Neuendorfer Wiek“ als Teil des FFH-Gebietes Nr.49 „Nordrügensche Bodenlandschaft“ auf der offiziellen Vorschlagsliste des Umweltministeriums aufgenommen. Doch entgegen der ursprünglichen Planung des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LUNG) vom März - 1999 wurden mit dem Vorschlag vom 6.9.1999 größere Teile des potentiellen Abbaugbietes aus dem Schutzzone ausgegliedert. Wirtschaftliche Interessen wogen schwerer als die Sicherung der FFH-Biotope „Salzgrünland“ und „Sandtrockenrasen“. Nach der Kritik der Umweltverbände wurde dann in der Endfassung der 2. Meldetranche am 1.12.1999 das Gebiet wieder fast vollständig in den Gebietsvorschlag Nr. 49 integriert.

- 1999 Sommer Nachdem immer deutlicher wurde, dass weder die Betreiberfirma, noch das Bergamt daran interessiert waren, alle relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen, hat sich die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit dem BUND und dem NABU um Spezialisten bemüht. Diese haben sich in den Sommermonaten 1999 mit dem potentiellen Abbaugbiet auseinandergesetzt. Hierbei zeigte sich die Oberflächlichkeit der von der Betreiberfirma veranlassten Gutachten:

- 1999 (Juli) Die Fachgruppe „Geobotanik Greifswald“ des NABU hat u.a. das, vom Aussterben bedrohte *Filago vulgaris* (Rote Liste 1) und das *Anthoxanthum aristatum* (Rote Liste 2) nachgewiesen! Insgesamt wurden zehn Arten der roten Liste 1 und 2 und vierzehn Arten der Roten Liste 3 erfasst. Von den 243 durch die Fachgruppe nachgewiesenen Höheren Pflanzen, die auf dem geplanten Abbaugbiet gefunden wurden, gelten also 10 % der Arten in Mecklenburg – Vorpommern als gefährdet!

- 1999 (Juli) Eine Arbeitsgruppe des Botanischen Institutes (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) der Universität Greifswald legt eine Studie vor, die zu der Schlusssatzung kommt, dass das durch den Kiessandabbau potentiell beeinträchtigte Gebiet die Kriterien für ein Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erfüllt (FFH-Kriterien). Zwei Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden in der Kernzone der Kiesgewinnung festgestellt „Sandtrockenrasen“ und „Salzgrünland“.

- 1999 – (11. Oktober) Die „Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Kiesabbaus in Trent Zessin“, die von Klemens Karkow und Christian Bartholomäus verfasst wurde, macht deutlich, dass der geplante Kiesabbau auch in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit in Frage zu stellen ist. Die Untersuchung wurde im Oktober 1999 im Rahmen einer Semesterarbeit am Botanischen Institut der Universität Greifswald (Fachbereich Landschaftsökologie und Naturschutz) erstellt.

Schwerpunkt der Ausführungen ist einerseits eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfes an Kiessanden auf der Insel Rügen und andererseits eine Kosten-Nutzen-Analyse des geplanten Kiesabbaus in Trent-Zessin. Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass in Abwägung verschiedener Gutachten und Prognosen (u.a. „Projektgemeinschaft Bedarfsanalyse“ der Firmen TITAN e.V., DURTEC GmbH und URST GmbH) die Verfasser zu dem Schluss kommen, dass für die Region Rügen ein Nachfragerückgang um etwa 20 % von 1995 bis 2010 zu prognostizieren ist.

Heute ist festzustellen, dass der Nachfragerückgang wesentlich stärker ist. In Ost- und Westdeutschland ist wegen Überkapazitäten und Preisdruck bei Heidelberger Zement von Januar 2000 – September 2000 der Umsatz um 8,7 % zurückgegangen, in Zentraleuropa West um 10,8 % von Januar 2002 bis September 2002. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Kiesabbau in Trent-Zessin nach Berechnungen der Verfasser dieser Information volkswirtschaftlich schädlich ist:

Nach einer detaillierten Gegenüberstellung des Nutzens (bei einer jährlichen Produktionsmenge von 200 kt geschätzte Einnahmen der Betreiberfirma Heidelberger Baustoffwerke von 2 Mio.DM/a) mit entstehenden Kosten und Schäden (interne und externe Kosten des Unternehmens,

Ausbau der Kreisstraße 5 durch den Landkreis Rügen, Beseitigung der Allee, Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, Verhinderung der touristischen Entwicklung der Region – damit zusammenhängend Wegfall von Arbeitsplätzen, Zerstörung wertvoller Ökosysteme, Beeinträchtigung der Schutzzwecke des NSG Beuchel) wird deutlich, dass die Gewinne der Betreiberfirma in einem volkswirtschaftlich schädlichen Verhältnis zu den Kosten steht, die der Landkreis Rügen oder das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen müssten.

- 1999 (12. November) ergeht der Planstellungsbeschluss durch das Bergamt Stralsund, der die Genehmigung zum Kiesabbau erteilt (Rahmenbetriebsplan)

1. Begründung des Bergamtes:

„Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsanalyse ist das Bergamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die Versorgung der Insel Rügen nicht aus anderen Quellen gesichert werden kann.“

Demgegenüber steht die Feststellung der im Auftrag des Bergamtes angefertigten

Analyse: „Abschließend ist festzustellen, dass für die Bedarfsdeckung einer relativ kleinen Region wie Rügen generell außerhalb liegende Deckungsmöglichkeiten feststehen und es letztlich dem politischen Willen vorbehalten bleibt, die gegebenen Rahmenbedingungen zu richten.“

- 1999: (16. November) Kurz nach diesem Planfeststellungsbeschluss stellt Umweltminister Prof. Methling das bereits seit über fünf Jahren geplante NSG „Neuendorfer Wiek und Insel Beuchel“, das große Teile des Abbaugebietes umfasst, vorläufig unter Schutz.

- 1999 (Dezember) Die Gemeinde Neuenkirchen und der Landkreis Rügen haben Klage gegen den positiven Planfeststellungsbeschluss eingelegt;

- 1999 (10. Dezember) Rechtsanwalt Kremer erhebt beim Verwaltungsgericht Greifswald für den BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und den NABU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Klage gegen die Genehmigung des Kiesabbaus durch das Bergamt

- 2001 Der Umweltverband BUND versucht auf Grundlage der geplanten Übertragung von BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten an Naturschutzverbände Teile des Schutzgebietes durch Flächenankauf zu retten und starten einen Spendenaufruf. Die Kaufangebote sind bei der BVVG abgegeben.

- 2002 (29. Mai) Die EU-Komm. antwortet auf die Beschwerde mit der Absicht das Verfahren einzustellen, da der EU-Mitgliedsstaat BRD auf Rückfrage der Kommission versichert hat eine FFH-Verträglichkeit liege vor.

- 2002 (Juli) eine fachliche Stellungnahme des Biologen Thomas HEINICKE wird durch Anwalt Kremer an die EU-Komm. übersandt.

2002 (Oktober) Die EU-Komm. nimmt das Verfahren nach Übersendung neuer Daten durch den Anwalt des BUND (Gutachterliche Stellungnahme zu 9 Rückfragen der Komm. von Dipl. Ing Jörg Schmiedel und BUND Landesgeschäftsführerin Corinna Cwielag) wieder auf.

- 2003 (April) Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Planfeststellung gegen ihre Verpflichtung zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verstoßen hat.

2003 (April) Das Beschwerdeverfahren 1999/ 4921 ist Begründung in einem Aufforderungsschreiben der EU-Komm. an die BRD über die Vertragsverletzung NR. 2001/ 5117 – die Nichtausweisung von Vogelschutzgebieten (siehe dort Seite 100, im Anhang 4 – Übersichtsliste für Gebiete mit Nachmelde- und Erweiterungsdefiziten)

Die Bundesregierung ist zur Äußerung aufgefordert. Die Stellungnahme der Bundesrepublik zum Vorwurf der EU Kommission ist bis **Oktober 2004** noch nicht erfolgt.

Im Rahmen der Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland soll die Beschwerde bis Mitte Dezember in Brüssel abschließend verhandelt werden.

- 2003 Die Bürgerinitiative bittet den Petitionsausschuss Mecklenburg-Vorpommern um Unterstützung. Der Petitionsausschuss fordert das Wirtschaftsministerium M-V zur Stellungnahme auf.. Nachdem monatelang keine Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium abgegeben wird, stellt sich heraus, dass ein neues Gutachten. (Gutachter der IHK Berlin) in Auftrag gegeben wurde. Bis heute (Oktober 2004) liegt dieses Gutachten nicht vor und damit steht die Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium aus. Der Petitionsausschuss ist nicht mehr aktiv geworden.

- 2003 (November) Die einstweilige Sicherstellung des NSG Neuendorfer Wiek ist am 23.11.03 abgelaufen. Die Ausweisung des NSG in den ursprünglich geplanten Grenzen ist noch nicht erfolgt!

- 2004 (Oktober) die EU-Komm. teilt auf Anfrage mit, daß das Verfahren am 13. Dezember abschließend in einer sog. „Paketberatung“ mit anderen Beschwerden über Deutschland beraten wird. Das neue Gutachten des Wirtschaftsministeriums (Prof. NEUMANN, Berlin) liegt dort noch nicht vor. Die Federführung für Mecklenburg-Vorpommern bei der Verhandlung wird durch das WM wahrgenommen werden

- 2004 (November) Der Mykologe Prof. Dr. Hanns Kreisel weist *Lycoperdon marginatum* Vittad., (Abblättrender Stäubling) auf der geplanten Kiesabbaufläche nach. Dies ist der einzige Nachweis dieser Pilzart im Mecklenburg-Vorpommern und der nördlichste Fund in Mitteleuropa.

- 2004 (Oktober) Durch intensive Nachfrage der Bürgerinitiative und der Gemeinde Neuenkirchen zum Status der Klage des Landkreises Rügens gegen den geplanten Missbrauch der Alleenstraße als Schwerlaststraße stellte sich heraus, dass das Verfahren bereits 2002 eingestellt wurde, weil der Kläger den Aufforderungen des Gerichtes nicht nachgekommen war. Landrätin und Landkreis waren bis dahin (Oktober 2004) der Annahme, dass die Klage ordnungsgemäß läuft.

- 2004 am 28. Oktober 2004, 13.00 Uhr werden die Klagen des BUND / NABU gegen das Bergamt

Stralsund wegen naturschutzfachlicher Planungsfehler und die Klage der betroffenen Rügener Gemeinde Neuenkirchen gegen das Bergamt Stralsund wegen Verletzung ihrer kommunalen Entwicklungsplanung vor dem Verwaltungsgericht Greifswald verhandelt. Die Klage des Landkreises Rügen ist bislang auf Grund eines Verwaltungsfehlers nicht mehr wirksam

Ergebnis: Die Klagen der Umweltverbände BUND und NABU und der Gemeinde Neuenkirchen werden in erster Instanz abgewiesen. Gescheitert sind beide Klagen zunächst an formalen Hürden. Inhaltliche Probleme wie die Verletzung von EU-Naturschutzrecht und die Entwicklungshindernisse für die Gemeinde Neuenkirchen wurden vor dem Greifswalder Verwaltungsgericht nicht verhandelt. Das Gericht befand eine nachträgliche Anhörung des BUND zu einem für die Genehmigung maßgebliche Gutachten als rechtlich zulässig. In der Blockierung der einzigen Zufahrtsstraße der Gemeinde Neuenkirchen durch den Kiestransport sah das Gericht keine Verletzung der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Mit der endgültigen Begründung des ablehnenden Urteils ist in vier bis sechs Wochen zu rechnen. Nach Eingang der Urteilsbegründung wird beim BUND entschieden, ob gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung eingelegt wird. Der BUND ist jedoch entschlossen durch die Instanzen zu gehen, um den Kiesabbau zu verhindern.

- 2004 (Dezember) Die Europäische Kommission kündigt eine Anhörung zur Beschwerde des BUND wegen Verletzung europäischen Naturschutzrechtes durch den geplanten Kiesabbau für den 13. 12. an.

- 2004 (Dezember) Der Tourismusverband Rügen befürchtet, dass der in Zessin vorgesehene Kiesabbau den touristischen Bestrebungen Rügens zuwider läuft. (Die Ostseezeitung berichtet)
Laut Gästebefragung 2003 genießt die unberührte Natur den höchsten Stellenwert.
Tourismus ist Hauptwirtschaftsfaktor auf Rügen.

- 2004 (Dezember) Festsetzung des seit 1993 verzögerten und 1999 einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiets „Neuendorfer Wiek“ steht in der Landtagsitzung in Schwerin zur Debatte.
Der Landtag beschließt mehrheitlich die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als NSG.

- 2004 (Dezember) Die Beschwerde der EU-Kommission wegen Vertragsverletzung der BRD beim geplantem Kiesabbau im FFH- und Vogelschutzgebiet auf Rügen (mit anderen in Berlin) wird in einer „Paketsitzung“ (mit weiteren anderen Vorwürfen) in Berlin verhandelt.
Eine Entscheidung wird frühestens für Februar 2005 angekündigt.

- 2005 (März) Der Umweltminister unterschreibt die Verordnung für die Ausweisung der Neuendorfer Wiek als Naturschutzgebiet. Die Schutzgebietsverordnung hat jedoch einen entscheidenden Fehler:

Wegen der angedrohten Schadenersatzansprüche von Heidelberger Zement, wurde in die Verordnung für das Naturschutzgebiet eine Ausnahmemöglichkeit vom „Verbot des Abgrabens von Bodenbestandteilen“ aufgenommen. Eine Ausnahmege-nehmigung ist damit möglich, wenn die Europäischen Kommission das Beschwerdeverfahren einstellt und die Kiesabbaugenehmigung durch ablehnendes Gerichtsurteil rechtskräftig werden sollte. Vom Erfolg der Gerichtsverfahren hängt damit ab sofort der Erfolg des Naturschutzes ab...

- 2005 (März/ April) Der Flachwasserbereich der Neuendorfer Wiek in unmittelbare Nähe des geplanten Kiestagebaus wird im vierten Jahr in Folge als Schlafgewässer für hunderte Kraniche genutzt. Der BUND teilt den ornithologischen Befund der EU-Kommission mit.

- 2005 (April) Nach Eingang der umfangreichen Urteilsbegründung legt der BUND am 14.4.2005 einen Revisionsantrag bei der nächsten gerichtlichen Instanz ein. Damit ist die Kiesabbaugenehmigung weiterhin nicht rechtskräftig.

Kontakt für die Bürgerinitiative:

Heike Munse, Zessin 13, 18569 Neuenkirchen, Telefon und Fax: 0383309-88092

Dr. Sibylle Berger, Venz Hof, 18569 Trent, Telefon: 0383309-8428

Kontakt für die Umweltverbände:

BUND Mecklenburg-Vorpommern, Corinna Cwielag, Landesgeschäftsführerin, Tel: 0385 565470, E-mail: bund.mv@bund.net

8. Schmücketunnel doch mit Steinbruch?

Große Freude über den Baubeginn am Schnücketunnel. Doch weniger erfreulich: die Planungen des Bauwerkes wurden so geändert, dass der Steinbruch wieder möglich ist. Diese Änderung - Verschwenkung - der südlichen Tunnelhälfte in östliche Richtung mit Unterquerung des Weingartentals - verdoppelt die Baukosten. Bei der ursprünglich vorgesehenen Variante lagen die erwarteten Kosten zwischen 80 und 95 Millionen DM, jetzt belaufen sich die Kosten für die zugunsten des Steinbruches geänderte Trasse nach Auskunft Sachkundiger zwischen 72 und 107 Millionen Euro(!). Darüber wurde von den Verantwortlichen während der feierlichen Eröffnung am feststehenden Nordportal kein Wort erwähnt. Überall wird gespart. Aber wer verantwortet diese Mehrausgaben von vorsichtig geschätzten 40 Millionen Euro öffentlicher Mittel zugunsten eines Privatunternehmens?

für Rückfragen: Tel. 034673-97464

9. Horno muss geräumt werden

Entscheidung im Rechtsstreit der letzten Einwohner von Horno (Lausitz) gegen den Braunkohlentagebau Jänschwalde: Eheleute Domain müssen ihr Haus aufgeben und Horno verlassen

[Pressemitteilung vom 3.11.05 – diese Ergänzung erhalten aufgrund des späteren Redaktionsschlusses nur die Empfänger der Mail-Ausgabe des Steinbeissers]

Im Rahmen der gestrigen mündlichen Verhandlung der Klagen gegen die Enteignung ihres Wohnhauses und Gartens im (ehemalige) Ort Horno mussten die Eheleute Domain im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) ihre Niederlage eingestehen und sich der Bergbauplanung von Vattenfall Europe Mining beugen.

Aufgrund des Verlaufes der Verhandlung musste der die Kläger vertretenden Rechtsanwalt Dirk Teßmer diese in einer Verhandlungspause darüber informieren, dass er aufgrund des absehbaren Gang der gerichtlichen Argumentation keine realistische Aussicht mehr auf einen Erfolg sieht. Da eine Abweisung der Klage die kurzfristige Einleitung von Zwangsmaßnahmen betreffend die Vollziehung der Räumung der Wohnung bedeutet hätte, ließen sich die Kläger letztlich sehr schweren Herzens und nach langer Beratung darauf ein, sich das Schicksal einer Zwangsäumung zu ersparen und gegenüber Vattenfall eine ausreichende Umzugsfrist und Entschädigung im Verhandlungswege zu erstreiten.

Von der theoretisch gegen ein Berufungsurteil möglichen Verfassungsbeschwerde und eines - keine aufschiebende Wirkung entfaltenden - Eilantrags an das Bundesverfassungsgericht riet Rechtsanwalt Teßmer aufgrund der unabsehbaren Erfolgsaussichten und der gleichzeitig bevorstehenden Zwangsäumung dringend ab. Der Braunkohlebagger befindet sich nur noch 50 Meter vom Haus der Kläger entfernt.

Dem beispiellos beharrlichen Kampf der Eheleute Domain hätte andernfalls ein menschenunwürdiges Ende und der Verlust der Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz gedroht.

Die Eheleute Domain sind gegenwärtig noch die letzten der Einwohner des Ortes Horno, die sich länger als alle anderen in Deutschland jemals von einem Tagebauvorhaben bedrohten Menschen gegen die Inanspruchnahme ihrer Häuser durch einen - energiepolitisch höchst fragwürdigen - Braunkohlentagebau zur Wehr gesetzt haben. Über 10 Jahre lang haben die Menschen in Horno - und von diesen am konsequentesten und beharrlichsten die Eheleute Domain - um Rechtsschutz gegen die Tagebauplanung gesucht. Die Klagen gegen die verschiedenen im Vorfeld der Enteignungen ergangenen behördlichen Entscheidungen waren indessen mit Hinweis darauf, dass eine gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Tagebauführung ge-

genüber betroffenen Grundeigentümern erst nach einer Enteignung verlangt werden kann, sämtlich als „unzulässig“ zurückgewiesen worden.

So kam es, dass der überwiegende Teil der Menschen in Horno in Anbetracht des bereits auf 1 km an die Ortschaft herangerückten Tagebaus im Jahr 2002 zur Sicherung ihrer Existenz die Planung ihrer Umsiedlung betreiben mussten und 2003 aus Horno wegzogen. Allein das kinderlose Ehepaar Domain blieb in seinem Rechtsschutzgehören standhaft. Erst im Frühjahr 2003 beantragte das Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining daraufhin deren Enteignung beim Landesamt für Bergbau in Cottbus. Das Enteignungsverfahren zog sich bis Juni 2005, die Klage gegen die Enteignung wurde vom Verwaltungsgericht Cottbus im Mai 2005 zu Lasten der Eheleute Domain entschieden. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde nunmehr gestern vor dem OVG Berlin-Brandenburg verhandelt. Die Eheleute Domain - sowie die früheren Einwohner von Horno - haben in bislang beispielloser Manner bewiesen, dass die von einem Tagebauvorhaben betroffenen Menschen ein dringendes Bedürfnis nach einer unabhängigen gerichtlichen Kontrolle deren Rechtmäßigkeit haben - und nach dem gegenwärtigen System tatsächlich nicht in zumutbarer Form erhalten.

Die Regelungen des Bundesberggesetzes bewirken eine in Deutschland einzigartige Situation, dass Menschen ohne jede - zumutbare - Rechtsschutzmöglichkeit ihre Wohnhäuser, Heimatorte und ihr bisheriges soziales sowie ggf. auch berufliches Umfeld verlassen müssen, ohne zuvor die Rechtmäßigkeit eine Unternehmensplanung gerichtlich klären lassen zu können.

Nunmehr liegt es an den Gerichten in Nordrhein-Westfalen, dem sächsischen Verfassungsgerichtshof sowie dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, in den Verfahren gegen den Tagebau Garzweiler II bzw. Schleenhain (Heuersdorf) eine Korrektur der gegenwärtigen Praxis einleiten. Betreffend Garzweiler II klagt ein Einwohner eines in den nächsten Jahren zur Umsiedlung vorgesehenen Ortes gegen den „Rahmenbetriebsplan Garzweiler II“ sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland in NRW (BUND-NRW) gegen die Enteignung seiner im Übergang von Garzweiler I und Garzweiler II gelegenen Streuobstwiese.

Es besteht daher noch Hoffnung, dass den knapp 8.000 von diesem Tagebaugelände lebenden Menschen das Schicksal der Menschen in Horno erspart bleibt.

Rückfragen beantwortet Ihnen Rechtsanwalt Dirk Teßmer.

Es wird darum gebeten, die Trauer der Eheleute Domain zu achten und von einer direkten Kontaktaufnahme mit diesen abzusehen.